

Mitarbeiter von Fremdfirmen gelten im Kernkraftwerk Gösgen (KKG) als **beruflich strahlenexponiertes Personal**, sobald Arbeiten in der kontrollierten Zone verrichtet werden müssen.

**Firmen mit Sitz in der Schweiz**, die in der kontrollierten Zone unseres Werks tätig werden, bedürfen entsprechend der Strahlenschutzverordnung (StSV) als Firma einer **Bewilligung des Bundesamts für Gesundheit (BAG)**.

Für **Firmen mit Sitz im Ausland** anerkennen wir die Strahlenpässe des Herkunftslandes.

Für **schweizerische wie ausländische Firmen** gilt:

- Eine Arbeitsaufnahme ist nur mit einem lückenlos ausgefüllten und nachgeführten Dosisdokument bzw. Strahlenpass möglich.
- **Firmen mit Sitz in der Schweiz:** Dosisdokument KKG  
**Firmen mit Sitz im Ausland:** Strahlenpass aus Herkunftsland **und** Dosisdokument KKG
- Die Mitarbeiter dürfen in der Schweiz eine **maximale Dosis von 20 mSv pro Jahr** erhalten. Dem Strahlenschutzverantwortlichen des Entsenders steht es frei, für seine Mitarbeiter einen unter diesem Grenzwert liegenden Dosiswert – ein **Dosiskontingent** – für den gesamten Aufenthalt in unserem Werk zu definieren. Die Überwachung weiterer Werte ist Sache der Fremdfirma.
- Für **Arbeiten im Schutzanzug** muss die Tauglichkeit der Mitarbeiter abgeklärt sein. Die Tauglichkeitsbestätigung ist auf dem Dosisdokument einzutragen. Weitere Informationen finden Sie im «Infoblatt zum Konzept der Tauglichkeitsprüfung» – auf [www.kkg.ch](http://www.kkg.ch) unter Zutritt.

### **Schutzanzugstauglichkeit für Personen mit deutschem Strahlenpass:**

Atemschutz Vorsorgeuntersuchung: keine Bedenken für Gruppe 2  
→ leichter Atemschutz (Filtermasken, leichter Schutzanzug)

Atemschutz Vorsorgeuntersuchung: keine Bedenken für Gruppe 2 und 3  
→ schwerer Atemschutz (Pressluftatmer, fremdbelüfteter Schutzanzug)

**Handelsübliches Werkzeug** für die kontrollierte Zone wird von uns gestellt. Wir übernehmen keine Haftung für Werkzeug, das unnötig in die kontrollierte Zone eingebracht wurde und infolge von Kontaminationen nicht mehr freigegeben werden kann.

Die notwendigen **Dosisdokumente** und weitere **Auskünfte** über den Einsatz von beruflich strahlenexponiertem Personal erhalten Sie bei der KKG-Dosimetriestelle oder auf [www.kkg.ch](http://www.kkg.ch) unter Zutritt.

Stephan Schenker  
Fachverantwortlicher Dosimetrie  
Tel: +41 62 288 27 23  
E-Mail: [dosimetrie@kkq.ch](mailto:dosimetrie@kkq.ch)